

Pegnitz, Oktober 2014

BellandVision setzt sich massiv für rechtskonforme Verpackungslizenzierung ein

„Konformitätsbestätigung“ sorgt für Sicherheit bei allen Marktteilnehmern

Als zweitgrößtes duales System in Deutschland setzt sich BellandVision seit jeher für die privatwirtschaftliche Verpackungsentsorgung und deren Erhalt in Deutschland ein.

Um dieses Ziel zu unterstützen, hat BellandVision eine „Konformitätsbestätigung“ (siehe Anlage) entworfen, um allen Lizenznehmern bei ihren aktuellen Ausschreibungen zur Lizenzierung ihrer Verkaufsverpackungen eine Hilfestellung an die Hand zugeben. BellandVision empfiehlt allen Unternehmen diese Bestätigung bei Ihren Angebotsanfragen zu nutzen und sich diese von den dualen Systemen bei Angebotserstellung und Vertragsabschluss rechtsverbindlich zeichnen zu lassen. BellandVision selbst sichert dies generell seinen Kunden ausdrücklich zu.

So erreichen die Lizenznehmer nicht nur eine Vergleichbarkeit Ihrer Angebote, sondern zeigen u.a. den anbietenden Systemen unmissverständlich auf, dass sie ihre Verpackungsmengen nur auf Grundlage der geltenden VerpackV lizenzieren und Um- sowie Wegdefinitionen Ihrer gemeldeten Verpackungsmengen nicht akzeptieren.

Mit der Fixierung der entsprechenden Passagen in den abzuschließenden Lizenzverträgen, wird nach Auffassung von BellandVision auch das Ziel erreicht, dass jedes duale System seine lizenzierten Mengen übereinstimmend in die Clearingstelle und an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ohne Abzüge meldet. Letztlich stellen die Lizenznehmer zudem sicher, dass sie für die Bezahlung ihrer dualen Lizenzmengen auch die vereinbarte duale Entsorgungsdienstleistung erhalten. Ebenfalls wird damit ein erneuter Mengenschwund mit all seinen negativen Auswirkungen verhindert.

Gerade nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit setzt sich BellandVision vehement dafür ein, dass jede Möglichkeit des Mengenschwundes bereits im Keim erstickt wird. Das Mitwirken und die Unterstützung der Erstinverkehrbringer aus Industrie und Handel, sowie der zuständigen Behörden sind hierfür unerlässlich. „Nach unserer Ansicht darf es unter keinen Umständen zu einer neuerlichen Schwächung der privatwirtschaftlichen Entsorgung und der dualen Systeme kommen. Dies wäre Wasser auf die Mühlen einiger weniger Rekommunalisierungsbefürworter. Das kann weder im Interesse der Wirtschaft sein noch ist es im Sinne der Verbraucher.“, so Thomas Mehl, Geschäftsführer von BellandVision.

Über BellandVision

Die BellandVision GmbH, mit Sitz in Pegnitz, ist das zweitgrößte duale System sowie Dienstleister für bundesweite Entsorgungslösungen. Das Unternehmen ist eine 100%ige Tochter der SITA DEUTSCHLAND und damit ein Unternehmen der SUEZ ENVIRONNEMENT Gruppe. Der börsennotierte französische Konzern ist in der Wasser- und Abfallwirtschaft weltweit aktiv.

Telefon: 09241-4832-202 / presse@bellandvision.de / www.bellandvision.de

KONFORMITÄTSBESTÄTIGUNG von BellandVision GmbH

Unser Angebot für das Jahr 2015 vom _____.____.2014 garantiert die Lizenzierung Ihrer gemeldeten Mengen zu 100 % als duale Menge und gilt unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Die an uns gemeldeten Mengen werden wir vollständig und fraktions- sowie periodengerecht entsprechend der jeweils gültigen Verträge über die Ermittlung von Vertragsmengenanteilen für gebrauchte Verkaufsverpackungen und die Aufteilung von Nebenentgelten und Mitbenutzungsentgelten an die sog. Clearingstelle der dualen Systeme melden.
2. Durch uns werden von der gemeldeten Menge keine Mengenabzüge für Schwund, Diebstahl, Bruch und Verderb oder Exporte vorgenommen, die nicht vom Lizenznehmer nachweislich als solche zum Abzug an uns gemeldet werden.
3. Sofern vom Lizenznehmer keine gegenteilige schriftliche Information vorliegt, gehen wir davon aus, dass es sich bei den gemeldeten Mengen vollständig um Verkaufsverpackungen handelt, die an den privaten Endverbraucher abgegeben werden. Deshalb sichern wir zu, keine Abzüge für Transport-, Um- oder Gewerbeverpackungen selbst vorzunehmen, ohne ausdrücklichen schriftlichen Auftrag durch den Lizenznehmer und korrekter Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen. Somit werden alle vom Lizenznehmer gemeldeten Verpackungsmengen am dualen System gem. § 6 Abs. 3 ordnungsgemäß beteiligt und an die Clearingstelle der dualen Systeme gemeldet.
4. Wir sichern weiterhin zu, dass die von uns jährlich an das DIHK-Register gemeldeten dualen Gesamtverpackungsmengen mit den dualen Gesamtverpackungsmengen unserer IST-Mengenmeldung an die Clearingstelle der dualen Systeme stichtagbezogen übereinstimmen.
5. Sofern Branchenlösungen zur Anwendung kommen sollen, werden diese ausschließlich gemäß den neuen Anforderungen der 7. Novelle der VerpackV abgestimmt, schriftlich vereinbart und umgesetzt. Unbepfandete Getränkeverpackungen gem. § 3 Abs. 2 und § 9 VerpackV werden nicht in Branchenlösungen eingebracht.
6. Die Einhaltung der Punkte 1 - 5 wird jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bescheinigt. Die Bescheinigung wird dem Lizenznehmer im Juni des auf das Lizenzjahr folgenden Jahres vorgelegt.
7. Bei Abschluss eines Vertrages wird diese Bestätigung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Datum + Rechtsverbindliche Unterschrift + Stempel